



I. An die  
Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
30.07.2019

**Bahnhof Feldmoching - bleibt die Barrierefreiheit für immer „auf der Strecke“?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01353 von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Katrin Habenschaden, Herrn StR Oswald Utz vom 07.12.2018, eingegangen am 07.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 07.12.2018 führten Sie als Begründung aus:

„Der Bahnhof Feldmoching ist ein wichtiger, direkter Verknüpfungspunkt im Münchner Norden zwischen S-Bahnlinie S1, U-Bahn U2 und Bus.

Die Verbindung von S-Bahn und U-Bahn war, bis zur Verlegung der S-Bahntrasse Richtung Innenstadt auf Gleis 1 im Jahr 2006, auf kurzem Wege möglich und barrierefrei.

Nach der Verlegung des S-Bahn Gleises wurde ein neuer Treppenzugang errichtet. In diesem war auch eine Rolltreppe eingeplant, die insbesondere den Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität und mit Gepäck das Umsteigen, am Verknüpfungsbahnhof der S-Bahn mit der U2, ermöglichen sollte.

Aus unerfindlichen Gründen wurde zwar die Stahlbetonrampe für eine Rolltreppe ausgeführt, die Rolltreppe selbst jedoch nie eingebaut. Der dafür vorgehaltene Platz wird seitdem vorwiegend als Mülldeponie missbraucht.

Abgelegen vom Bahnsteig, erreichbar nur über eine Rampe und nach Überquerung einer Bustrasse, gibt es in einiger Entfernung einen Lift. Er ist vom Bahnsteig aus weder zu sehen, noch gibt es ein Hinweisschild.

Für ältere oder behinderte Personen, auch für Passagiere mit schwerem Gepäck, die entweder vom Flughafen kommen oder in die Innenstadt wollen, ist es unmöglich, den Bahnsteig, ohne eine Hilfe zu verlassen oder zu erreichen.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

Wer trägt die Verantwortung für den fehlenden Einbau der Rolltreppe?

**Antwort:**

Der Treppenzugang inkl. des leeren Fahrtreppenschachts liegt in der Verantwortung der DB.

**Frage 2:**

Gibt es die Absicht, die Rolltreppe in absehbarer Zeit einzubauen oder soll die derzeitige ungenügende Situation bestehen bleiben?

**Antwort:**

Die DB Station & Service AG teilte mit, dass der Bahnsteig am Gleis 1 in Feldmoching barrierefrei sei. Ein barrierefreier Umstieg von der S-Bahn auf die U-Bahn sei durch die vorhandene Rampe am Bahnsteigende möglich. Die Beschilderung am Bahnsteig hinsichtlich der Wegweisung zum Aufzug der MVG werde nochmals geprüft und ggf. angepasst.

Unabhängig davon kann die barrierefreie Wegebeziehung unter <https://www.mvv-muenchen.de/plaene-bahnhoefe/bahnhofsinformation/station/feldmoching/index.html> eingesehen werden, sodass sich mobilitätseingeschränkte Personen oder Reisende mit schwerem Gepäck im Vorfeld informieren können.

**Frage 3:**

Wer trägt die Verantwortung für die Müllbeseitigung in der, für die Rolltreppe vorgesehenen, Stahlbetonrampe?

**Antwort der SWM/MVG:**

„Der Unterhalt inkl. Reinigung des Verbindungsbauwerks ist klar bis zur Raumfuge zwischen U-Bahn-Bauwerk und Verbindungsbauwerk definiert. Von daher trägt die DB die Verantwortung für die Müllbeseitigung.“

Um dennoch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation vor Ort zu leisten, werden wir der DB empfehlen, die Reinigungsintervalle zu verkürzen.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ergänzend die DB Netz AG um Prüfung bitten, den Einbau einer Rolltreppe weiter zu verfolgen, um so mobilitätseingeschränkten Personen und Reisenden mit schwerem Gepäck die Wegebeziehungen attraktiver zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW  
per Mail an [anlagen.ru@muenchen.de](mailto:anlagen.ru@muenchen.de)  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an den Behindertenbeirat

per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

**III. Abdruck von I. und II.**

an die DB Netz AG, Richelstr. 3 in 80364 München

m.d.B. um Prüfung hinsichtlich des Einbaus einer Rolltreppe, um mobilitätseingeschränkten Personen und Reisenden mit schweren Gepäck die Wegebeziehungen attraktiver zu gestalten.

**IV. Wv. FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/Gruene/1353\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner